

## IX.

Ein Leineweberjunge verklagt seinen Lehrherrn.

Während sich die Gesellschaft auf solche Art unterhielt, meldete der Amtsdiener einen Lehrjungen, der mit dem Herrn Amtmann zu sprechen verlangte. — Es wird wohl nichts wichtiges seyn, antwortete der Amtmann, laßt ihn nur hieher kommen.

Der Junge erschien. Er kam in der Absicht, seinen Lehrherrn, einen Leineweber, zu verklagen. Gestrenger Herr Amtmann, sprach er, ich kann es bei dem Manne nicht länger aushalten, denn er ist gar zu grob. Er hat alle but etwas wider mich, und es vergeht kein Tag, ohne daß er mich auspeitscht.

„Du wirst es eben vielleicht darnach machen.,,

Ach nein! ich thue gar nichts; so oft ich aber in die Stube spucke, oder mit ungeputzten Schuhen herein komme oder mit Salven einen Rüßps hören lasse, so gibt er mir alle but eine Maulschelle.

„Wenn du aber weißt, daß er das nicht leiden kann, so gewöhne dich lieber in das Spuck-